

Die Angler liegen untereinander im Clinch

Es geht ums Geld: Klage über 122 000 Euro anhängig

Von unserem Mitarbeiter
Klaus Müller

Kreis Karlsruhe. Es geht um weit über 100 000 Euro, die in der Summe über Jahre nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Inzwischen ging eine Strafanzeige ein. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat ihre Ermittlungen wegen eines Anfangverdachts auf Betrug aufgenommen. Zudem ist eine Klage über 122 000 Euro beim Zivilgericht am Karlsruher Landgericht anhängig. Im Fokus all dessen stehen nicht etwa Wirtschaftskriminalität oder Steuerhinterziehung Tatbestände – im Mittelpunkt stehen zwei Anglergruppen.

Die Beteiligten: Die „Interessengemeinschaft für Fischerei und Gewässerschutz Bruhrain“ (IG Bruhrain). Sie vertritt 32 Vereine und der „Verband für Fischerei und Gewässerschutz Baden-Württemberg“ (VfG). Die IG Bruhrain ist dem Verband angegliedert.

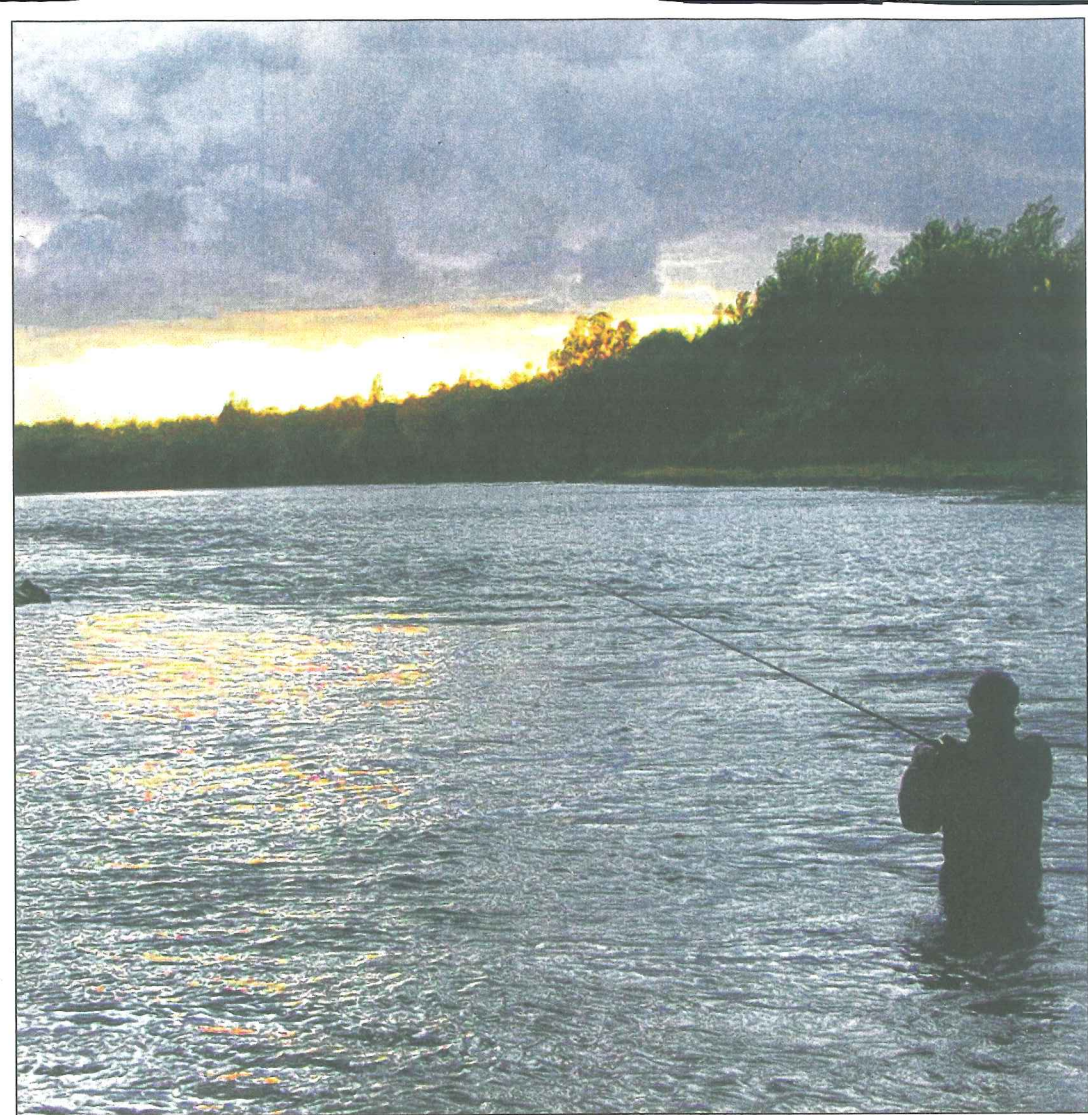
Der Fall: Über Jahre, so ein erster Vorwurf, haben Teile der IG-Vorstandschaft falsche Zahlen über den Verkauf von Jahresangelkarten („Anglererlaubnisscheine“) gemeldet. Die Meldungen gingen an das „Amt für Vermögen und Bau in Karlsruhe“ des Landes. Anhand der jährlichen Meldungen werden nach einem bestimmten Schlüssel die (Zusatz-)Pachtgelder berechnet. Die Jahreskarten kosten im Bereich der IG Bruhrain für Angler, die einem Verein angehören, 32 Euro, für Angler ohne Vereinszugehörigkeit 69 Euro. Ein Beispiel: 2007 wurden 526 Karten zu je 32 Euro und 621 Karten zu je 69 Euro verkauft. Das entspricht einem Betrag von 59 681 Euro. Für 2007 wäre das die Grundlage für die spätere Berechnung der Pacht gewesen. Gemeldet wurde zwar die tatsächliche Anzahl der Karten, aber nicht die tatsächlich eingenommenen Beträge. Statt den 32 beziehungsweise 69 Euro gab's einen gemeldeten „Einheitspreis“ von 21 Euro. Das wiederum entspricht einer Summe von 24 087 Euro. Die Differenz zwischen dem, was gemeldet hätte werden müssen, und dem, was am Ende gemeldet wurde, beträgt 35 594 Euro. Über Jahre, und daran besteht kein Zweifel, liefen die Meldungen für Jahreskarten nach diesem Prozedere ab. Der dabei entstandene

Schaden fürs Land liegt deutlich über 100 000 Euro.

Der Hintergrund: Grundlage für diese (Pacht-)Zahlungen ist ein Vertrag zwischen dem Land und dem Verband für Fischerei und Gewässerschutz Baden-Württemberg. Mit Zustimmung des VfG wurde die IG Bruhrain dazwischen geschaltet und konnte in Eigenregie den Angelkartenverkauf organisieren.

Was geschah mit dem nicht gemeldeten Geld? Wie es derzeit aussieht, hat sich niemand persönlich an den Beträgen bereichert. Es gibt keine versteckten Konten, keine Zahlungen oder Einnahmen, die nicht verbucht worden sind. Bei einer Kassenprüfung, die etwa zehn Jahre einschloss, gab es einen vernachlässigbaren Fehlbetrag. Überdies segnete Jahr für Jahr – und das im guten Glauben – die Mitgliederversammlung der IG die Haushaltszahlen ab. Das „überschüssige“ Geld wurde unter anderem dazu genutzt, für die IG einen Geräte-schuppen in Waghäusel zu bauen.

Personen und Verflechtungen: Den Stein ins Rollen brachte Robert Notheisen, den die Mitgliederversammlung der IG Bruhrain 2008 zum Vorsitzenden wählte. Notheisen fielen im Gegensatz zu seinen Vorgängern die „Unregelmäßigkeiten“ bei den Zahlungen ans Amt für Vermögen und Bau auf. Er veranlasste eine außergewöhnliche Kassenprüfung durch einen ausgewiesenen Fachmann. Unmittelbar nach dem Ergebnis der Prüfung setzte sich Notheisen mit den zuständigen Behörden in Verbindung, um so schnell wie möglich eine Lösung zu finden. Keiner Versäumnisse indes ist sich sein Vorgänger, Horst Lensker, „bewusst“. Er habe das mit den Abrechnungen „eins zu eins von seinem Vorgänger“ übernommen, erklärte er gegenüber den BNN. Und woher kam das viele Geld, das zum größten Teil „verbaut“ wurde? Das, so Lensker, sei angespart worden. Und der Verband hat davon nichts mitbekommen? Die Antwort darauf blieb er schuldig. Genau genommen hätte der Verband davon aber wissen müssen. Schließlich ist der VfG-Präsident (in diesem Fall Wolfgang Reuther) automatisch Verwaltungsmitglied bei der IG Bruhrain und müsste somit von den „Einnahmen und Ausgaben“ der IG Bruhrain Kenntnis



DAS ANGLERGLÜCK ist dahin im Bruhrain, nachdem die gleichnamige Interessengemeinschaft und der Landesfischereiverband miteinander im Clinch liegen. Archivfoto: AP

gehabt haben. Gleichzeitig war Lensker jahrelang gewählter Vizepräsident des VfG.

Die Folgen: Derzeit ist die Angelschnur zwischen der IG Bruhrain und dem VfG zerschnitten. Aus eigenen Mitteln hat die IG Bruhrain bereits rund 70 000 Euro an das Amt für Vermögen und Bau gezahlt. Ende September belief sich die Restforderung der Behörde, einschließlich der Zinsen, auf über 51 000 Euro. Als eigentlicher Vertragspartner mit dem Land übernahm zunächst der VfG die Zahlung besagten Restbetrages. Dieses Geld, taten die

Anwälte des VfG kund, müsse die IG Bruhrain dem Verband zurückerstatten. Die Rechnung (samt Zinsen, Kosten für Buchprüfung...) hat sich auf inzwischen 122 000 Euro summiert.

Gegen einen entsprechenden Mahnbescheid legte die IG Bruhrain nun Einspruch ein. Mit dem Fall muss sich nun das Zivilgericht auseinandersetzen. Die IG Bruhrain selbst könnte unmittelbar vor dem Aus stehen. Bei der jüngsten Mitgliederversammlung wollte niemand die Vorstandschaft übernehmen. Das Amtsgericht muss nun einen Notvorstand einsetzen.